

AGB Gerke Reisen, Stand 01.04.2020

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Kunden und Gerke Reisen, Rüdiger Gerke, Lemgoer Str. 10, 32694 Dörentrup (im Folgenden: Gerke Reisen) für Reiseverträge außerhalb des Linienverkehrs im Sinne der §§ 42, 42a und 43 des Personenbeförderungsgesetzes, die ab dem 01.04.2020 geschlossen werden. Auf das Rechtsverhältnis finden vorrangig die mit Gerke Reisen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend dazu diese Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag nach §§ 611 ff. BGB Anwendung.

2. Vertragsschluss

2.1

Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag kommt zustande mit schriftlicher Bestätigung von Gerke Reisen. In dieser Bestätigung sind sämtliche vertraglichen Abreden und Nebenabreden des Reisenden aufgeführt. Weicht die Reisebestätigung inhaltlich ab, liegt hierin ein neues Angebot von Gerke Reisen, welches durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung durch den Kunden angenommen wird. Ebenfalls erfolgt eine konkludente Annahme des Reisevertrages durch Inanspruchnahme der Leistung.

2.2

Nachträgliche Ergänzungen und Änderungen des Vertragsinhaltes haben nur Gültigkeit, sofern diese schriftlich vereinbart wurden. Textform ist insofern ausreichend.

3. Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht ist über § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB ausgeschlossen, auch wenn der Reisevertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde. Unberührt bleiben davon sonstige Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden.

4. Nichtantritt des Kunden

Tritt der Kunde die Reise ganz oder teilweise nicht an, ohne dass Gerke Reisen dies zu vertreten hat und selbst zur Leistungserbringung bereit und imstande ist, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen.

5. Kündigung/Rücktritt durch den Kunden

5.1

Der Kunde kann den Vertrag mit Gerke Reisen nach Vertragsabschluss jederzeit vor Antritt des vereinbarten Reisebeginns kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form, Textform wird jedoch dringend empfohlen.

5.2

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert Gerke Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Gerke Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit Gerke Reisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Gerke Reisen unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Gerke Reisen hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen

der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erweiterten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Gerke Reisen wird die pauschale Entschädigung wie folgt berechnet.

Zugang vor Reisebeginn	Entschädigung in % des Reisepreises
bis 30. Tag	10 %
29. bis 15. Tag	25 %
14. bis 08. Tag	50 %
07. bis 01. Tag	80 %
Nichtantritt	100 %

5.3

Sollte sich der Kunde dazu entscheiden, eine durch ihn bereits gekündigte Reise doch noch anzutreten oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, wird der pauschale Entschädigungsbetrag auf den Reisepreis angerechnet.

5.4

Dem Kunden bleibt es unbenommen, Gerke Reisen nachzuweisen, dass Gerke Reisen überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die geforderte Entschädigungspauschale.

5.5

Gerke Reisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Gerke Reisen konkret nachweisen kann, dass Gerke Reisen wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind.

6. Rücktritt von Gerke Reisen / Mindestteilnehmerzahl

Ist in der konkreten vertraglichen Leistungsbeschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben, kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl Gerke Reisen vom Reisevertrag zurücktreten. Gerke Reisen ist insofern verpflichtet, unverzüglich gegenüber dem Kunden die Absage zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Ein Rücktritt durch Gerke Reisen später als 7 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde geleistete Zahlungen unverzüglich zurück-erstattet.

7. Haftung

7.1

Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

7.2

Eine Haftung von Gerke Reisen für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von Gerke Reisen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

7.3

Gerke Reisen haftet nicht für Leistungen, Handlungen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Reise besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von Gerke Reisen ursächlich oder mitursächlich war.

7.4

Gerke Reisen haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Höhere Gewalt liegt vor bei einem betriebsfremden, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführten Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit von Gerke Reisen in Kauf zu nehmen ist. Gleiches gilt für den Fall des Einwirkens von behördlichen Auflagen und Verboten, die Gerke Reisen nicht zu vertreten, aber einzuhalten hat.

7.5

Eine Versicherung zugunsten des Kunden ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Bestandteil der Leistungen von Gerke Reisen. Dem Kunden wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

8.1

Auf den Beförderungsvertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden, soweit nicht zwingend europäisches oder internationales Recht auf den Beförderungsvertrag anzuwenden ist.

8.2

Soweit wirksam ein Gerichtsstand vereinbart werden kann, gilt für Klagen gegen Gerke Reisen, dass Gerke Reisen am Sitz von Gerke Reisen zu verklagen ist.

8.3

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben.